Stadt EMDEN

Protokoll Nr. 24 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration

Sitzungstermin:	Mittwoch, 03.03.2021
Beginn der Sitzung:	17:02 Uhr
Ende der Sitzung:	18:46 Uhr
Sitzungsort:	Nordseehalle, Früchteburger Weg 17-19

Anwesend:

Vorsitzende
Meyer, Elfriede

SPD-Fraktion
Götze, Horst
Kruse, Detlef — für Regina Meinen
Meyer, Lina

CDU-Fraktion
Kronshagen, Heinrich
Ringena, Hermann, Dr.

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Marsal, Andrea

FDP-Fraktion
Bolinius, Erich — für Frank Mälzer

GfE-Fraktion
Eichhorn, Jochen — für Rainer Mettin

Beratende Mitglieder

Attar, Ziad, Dr.	Vertreter des Integrationsrates
Hempel, Rainer	Vertreter des Sozialpsychiatrischen Verbundes
Holle, Stefanie	(bis 18:13 Uhr)
Janssen, Holger	
Kamer, Stefan	Vertreter des DPWV
Kandziora, Marianne	Vertreterin des Seniorenbeirates
Kröger-Vodde, Erasmus	Vertreter der ev.-luth. Kirchenkreises Emden-Leer
Malanowski, Jörn	Vertreter des Beirates für Menschen mit Teilhabeeinschränkungen
Müller-Goldenstedt, Peter-Florian	Vertreter der ev.-ref. Gemeinde Emden

von der Verwaltung
Grendel, Volker
Schabler, Martin
Leuffert, Cathrin

Protokollführung
Bleeker, Sonja

Protokoll Nr. 24 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Meyer begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Beschluss: Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt

Ergebnis: einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Beschluss: Die Tagesordnung wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 3 Genehmigung des Protokolls Nr. 23 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration am 08.12.2020

Herr Grendel bezieht sich auf das Protokoll der Sitzung vom 08.12.2020 und berichtet:

TOP 5 „Standortentwicklungskonzept Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden
Das Standortentwicklungskonzept sei durch den Rat bzw. den Aufsichtsrat beschlossen worden.

TOP 6 „Anpassung des Konsortialvertrages zur Umsetzung des Projektes Zentralklinikum“
Die Anpassung des Konsortialvertrages sei durch den Rat bzw. den Aufsichtsrat beschlossen worden.

TOP 7 „Abschluss eines Mietvertrages für die Übernachtungseinrichtung "Alte Liebe" ab dem 01.01.2021“
Der Mietvertrag sei durch den VA beschlossen und zwischenzeitlich unterzeichnet worden.

TOP 8 „Leistungs- und Vergütungsvereinbarung über die Ambulante Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten in Tagesaufenthalten“
Die Leistungs- und Vergütungsvereinbarung sei durch den VA beschlossen und zwischenzeitlich unterzeichnet worden.

TOP 9 „Leistungs-und Vergütungsvereinbarung für den heilpädagogischen Kindergarten der Ostfriesischen Beschäftigungs-und Wohnstätten GmbH“
Die Leistungs- und Vergütungsvereinbarung sei durch den VA beschlossen worden.

TOP 10 „Leistungsvereinbarung über den Betrieb der Fachstelle für Sucht und Suchtprävention -DROBS -in Emden“
Die Leistungsvereinbarung sei durch den VA beschlossen worden.

TOP 11 „Leistungsvereinbarung über den Betrieb der Fachstelle für Sucht und Suchtprävention in Emden“
Die Leistungsvereinbarung sei durch den VA beschlossen worden.

TOP 14 „Prüfung der Einrichtung eines Geburtshauses in Emden; -Antrag der FDP Fraktion vom 22.11.2020“
Eine Ansprache an die Verwaltung werde abgewartet.

Beschluss: Das Protokoll Nr. 23 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration am 08.12.2020 wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

B E S C H L U S S V O R L A G E N

TOP 5 Erhalt einer zweckgebundenen Zuwendung im Rahmen des Projektes "Dabei sein".
Vorlage: 17/1787

Frau Meyer fragt die Anwesenden, ob ein Vortrag gewünscht werde.

Herr Eichhorn gibt an, er würde nähere Erläuterungen begrüßen.

Herr Schabler erläutert anhand der Vorlage 17/1787 den Erhalt einer zweckgebundenen Zuwendung im Rahmen des Projektes „Dabei sein“.

Frau Meyer bedankt sich für die Erläuterungen und bittet um Wortmeldungen.

Herr Eichhorn bedankt sich ebenfalls für die Erläuterungen. Zu den 55 bewilligten Anträgen möchte er wissen, wie viele Familien davon betroffen seien und ob der Rest der Fördersumme i. H. v. 3.000 € auf das nächste Jahr übertragbar sei.

Herr Schabler bejaht dies. Es gehe nunmehr darum, der Stiftung Marienheim zu signalisieren, dass die Stadt weiterhin an diesem Projekt teilnehmen und eine entsprechende Fördervereinbarung um ein Jahr verlängern möchte. Zu den bewilligten Anträgen informiert er, dass es sich nicht um 55 Familien, sondern um 55 Einzelfälle handele. Dahinter würden sich auch Kinder verbergen, die unterschiedliche Leistungen in Anspruch genommen hätten.

Frau L. Meyer teilt mit, die SPD-Fraktion begrüße das Projekt sehr und stimme der Vorlage zu.

Herr Ringena schließt sich den Worten seiner Vorrednerin an. Auch die CDU-Fraktion stimme der Vorlage zu.

Herr Kronshagen teilt mit, dieses Projekt sei insofern interessant, da es sich um Familien handele, die keine andere Fördermöglichkeit hätten.

Beschluss: Der Rat der Stadt Emden stimmt dem Erhalt einer zweckgebundenen Zuwendung im Rahmen des Projektes „Dabei sein“ in Höhe von 15.000 Euro zu.

Ergebnis: einstimmig

A N T R Ä G E V O N F R A K T I O N E N

TOP 6 Anfrage wegen digitale Endgeräte in Emder Pflegeheimen;
- Antrag der FDP-Fraktion vom 18.01.2021
Vorlage: 17/1783

Herr Bolinius erläutert den Antrag der FDP-Fraktion und geht auf die Stellungnahme der Verwaltung ein. Die im Rahmen des Projektes „Videosprechstunde“ angeschafften Geräte heißt er gut. Der Vorlage habe er entnommen, dass viele der stationären Pflegeeinrichtungen darüber hinaus ihre IT-Ausstattung in den letzten Jahren deutlich modernisiert hätten. Dazu gehöre vielfach auch die Bereitstellung von WLAN in den Bewohnerräumen. In wenigen stationären Pflegeeinrichtungen stehe diese Anpassung jedoch noch aus, sei aber zeitnah geplant. Er fragt, in welchen Pflegeinrichtungen dieses der Fall sei und bittet um Erläuterung.

Herr Grendel führt aus, in zwei stationären Pflegeeinrichtungen gebe es tatsächlich noch keine WLAN-Verbindung. Diese solle im nächsten Jahr installiert werden. Dennoch sei dort Videotelefonie möglich, weil dies auch über das Mobilfunknetz funktioniere. Über die Heimaufsicht sei versichert worden, dass bei Bedarf den Bewohnern ein digitales Endgerät zur Verfügung gestellt werde. Er weist darauf hin, dass er die beiden Pflegeeinrichtungen, bei denen eine Anpassung noch ausstehe, in einem öffentlichen Ausschuss namentlich nicht nennen werde. Die tatsächliche Inanspruchnahme des Projektes „Videosprechstunde“ sei nicht so hoch, wie erhofft worden sei. In diesem Zusammenhang erinnert er an den Pflegebericht, in dem vorgestellt worden sei, dass Menschen in stationären Aufenthalten immer älter würden und meistens schwerere medizinische Indikationen hätten, sodass dadurch eine Nachfrage nicht vorhanden sei. Er denke, dass das Projekt zukunftsorientiert sei, da Menschen, die heute 70 Jahre alt seien, zukünftig diese Technologien bedienen könnten. In der aktuellen Situation aufgrund der Covid-19-Pandemie suchen insbesondere Personen, die schwer bettlägerig seien und daher einen gesonderten Besucherraum nicht in Anspruch nehmen könnten, die Möglichkeit, mit ihren Angehörigen zu sprechen. Seiner Ansicht nach sei die Ausstattung dem Bedarf angemessen.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 7 Fahrtkostenübernahme Schwangere;
- Antrag der GfE Fraktion vom 19.01.2021
Vorlage: 17/1784

Herr Eichhorn erläutert, beim Antrag der GfE-Fraktion gehe es überwiegend um Schwangere, welche nicht die Möglichkeit hätten, so wie es im Normalfall üblich sei, mit dem Auto zur Klinik in Aurich oder Leer zu gelangen. Seiner Meinung nach seien schwangere Frauen nach der Schließung der Emder Geburtenstation vor eine Notlage gestellt worden.

Laut der Stellungnahme der Verwaltung würden Fahrten zu ambulanten Behandlungen ins Krankenhaus von den Krankenkassen nur in besonderen Ausnahmefällen übernommen. Es sei für ihn nicht nachvollziehbar, warum eine Übernahme der Fahrtkosten für Schwangere, welche

über kein eigenes Auto verfügen, nicht möglich sei. Die Verwaltung gehe von finanziellen Auswirkungen i. H. v. ca. 115.000,00 € Fahrtkosten pro Jahr aus. Dies sei seiner Meinung nach Populismus, weil ausgehend von etwa 520 Geburten pro Jahr nicht jede werdende Mutter einen Antrag auf Fahrtkostenerstattung stellen werde. Er betont, es gehe um Notsituationen und beklagt, dass dies nicht von der Verwaltung beantwortet worden sei. Seine Fraktion gehe davon aus, dass nur eine geringe Anzahl der Fälle von diesem Beschluss profitieren würde. Er bittet die anderen Fraktionen, diesem Antrag stattzugeben.

Herr Grendel stellt heraus, in den drei Klinikstandorten Aurich, Emden und Norden gebe es bereits jetzt schon Spezialisierungen. Wenn mit einer Kostenübernahme für die Beförderung von Patienten zu den umliegenden Kliniken begonnen werde, würde dies im Grunde genommen nicht nur für schwangere Frauen, sondern auch für andere Patienten, wie beispielsweise Herzinfarktpatienten, gelten. Zudem werde dadurch ein Sonderrecht für Bürger*innen aus Emden geschaffen, welches die GfE-Fraktion damit begründet, dass die Verwaltung eine Umverteilung der Leistungen in den drei Teilkliniken vornehme.

Er weist darauf hin, die finanziellen Auswirkungen seien ein anzugebender Regelpunkt in jeder Beschlussvorlage und er betont, diese sei nicht als Begründung genutzt worden. Der Antrag der GfE-Fraktion laute, dass jeder schwangeren Frau aus Emden die Fahrtkosten zur Klinik nach Aurich oder nach Leer erstattet werden sollten. Jeder Antrag müsse seitens der Verwaltung hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen bewertet werden. Zudem sei er lediglich von einer Fahrt ausgegangen, d. h. die Fahrt zur Geburtenstation. Im Grunde genommen hätte laut Beschlussentwurf des Antragstellers jede schwangere Frau aus Emden einen Anspruch auf Erstattung von Fahrtkosten zu der Klinik, in der sie ihr Kind entbindet.

Frau L. Meyer teilt mit, die SPD-Fraktion stimme dem Antrag der GfE-Fraktion nicht zu. Sie begründet, ihre Fraktion plädiere für eine Gleichbehandlung von allen Kranken. Als Beispiel nennt sie Menschen mit einer Krebserkrankung, welche für eine Therapie Kliniken außerhalb Emdens aufsuchen müssten. Populismus sei es ihrer Meinung nach von Herrn Eichhorn.

Herr Bolinius gibt an, seine Fraktion lehne den Antrag ab. Die Begründung der Verwaltung sowie die Erläuterungen von Herrn Grendel seien seiner Ansicht nach in Ordnung. Eine Übernahme von Fahrtkosten stelle aufgrund verschiedenster Erkrankungen und demzufolge Behandlungen ein „Fass ohne Boden“ dar. Die Aussage von Herrn Eichhorn hinsichtlich Populismus und die laufend eingereichten Anträge der GfE-Fraktion hätten seiner Meinung nach zum Ziel, das Zentralklinikum immer wieder in Frage zu stellen und deuten zudem auch auf die kommende Kommunalwahl hin.

Herr Eichhorn entgegnet, er sei als Kommunalpolitiker der Stadt Emden für die Emder Bürger*innen da. Er betont, es würde um Notlagen gehen, wenn Schwangere auf eine Taxifahrt zur Geburt angewiesen seien und auch ein Rettungswagen für einen solchen Fall nicht zur Verfügung stehe. Für ihn sei es nicht nachvollziehbar, was an dem Antrag nicht richtig sei und er widerspricht, dies habe nichts mit Populismus zu tun.

In diesem Zusammenhang verliest **Herr Grendel** den Beschlussvorschlag sowie die Begründung aus dem Antrag der GfE-Fraktion. Aufgrund dessen habe er die finanziellen Auswirkungen errechnet. Der Populismus-Vorwurf von Herrn Eichhorn sei daher für ihn nicht nachvollziehbar. Zur Güte führt er aus, die Stadt stehe mit dem Sternthaler e. V. in Verbindung, einem Verein zur Förderung der Kinderklinik in Emden. In Fällen, bei denen Frauen tatsächlich keine Möglichkeit hätten und eine soziale Schwierigkeit bestehe, könnten die Fahrtkosten über das hier zur Verfügung stehende Budget erstattet werden. In der Vergangenheit sei dies bereits erfolgt, wenn Untersuchungen in anderen Kliniken notwendig gewesen seien und die Fahrtkosten nicht finanziert werden konnten. Er unterstreicht, es handele sich hierbei um Einzelfälle.

Herr Kronshagen verweist auf die Begründung in der Vorlage. Die Kosten für Fahrten zur stationären Aufnahme zum Krankenhaus könnten übernommen werden, wenn der behandelnde Gynäkologe einen Beförderungsschein ausgestellt habe. Seiner Meinung nach sei diese Thematik schwangeren Frauen bekannt und könnte mit dem jeweiligen Gynäkologen besprochen werden. Er sehe darin keine Schwierigkeit.

Herr Eichhorn wiederholt, dass es nur um Notfälle gehe und er dies in dem Antrag noch einmal umformulieren könne. Er denke dennoch, dass dies letztendlich nichts an der Thematik ändere. Er nehme zur Kenntnis, dass der Vorschlag seitens der Stadt nicht gewünscht sei. Auch Bürger*innen würden dies zur Kenntnis nehmen. Seine Fraktion werde diesen Antrag mit entsprechender Änderung erneut stellen.

Frau Leuffert weist darauf hin, Rettungsdienste dürften Transporte von Frauen, die sich in den Wehen befinden würden, nicht ablehnen. In einem solchen Fall einen Rettungswagen zu rufen sei angebracht. Ihrer Kenntnis nach seien Taxifahrer bei einem Transport in einer solchen Situation eher zurückhaltender, weil möglicherweise eine Geburt im Taxi stattfinden könnte.

Herr Götze stellt fest, bei Härtefällen gebe es jetzt schon Regelungen und Hilfe.

Frau Holle teilt mit, aus Sicht der Beratungsstellen sei für schwangere Frauen, die sich in einer Notlage befinden, der Transport zum Krankenhaus häufig gar kein Thema. Vielmehr werde finanzielle Hilfe, beispielsweise für die Erstlingsausstattung benötigt und wichtig. Zudem könnten Schwangere bei einer finanziellen Notlage Hilfe bei der Landesstiftung „Familie in Not“ beantragen. Ihrer Erfahrung nach könnten die Beratungsstellen mit der Stadt Emden sehr unkompliziert Einzelfallsituationen klären.

Abschließend informiert **Herr Grendel**, das Thema rund um die Geburt werde am 17.03.2021 auch im Jugendhilfeausschuss noch einmal behandelt.

Beschluss: **Frau Meyer** lässt über den Beschlussentwurf der Antragstellerin abstimmen.

Beschlussentwurf der Antragstellerin:
Auf den Antrag der GfE Fraktion vom 19.01.2021 wird verwiesen.

Ja: 1	Nein: 8	Enthaltungen: 0

Anschließend lässt **Frau Meyer** über den abweichenden Beschlussentwurf der Verwaltung abstimmen.

Abweichender Beschlussentwurf der Verwaltung:
Die Verwaltung empfiehlt mit Verweis auf die Begründung, den Antrag der GfE-Fraktion abzulehnen.

Ja: 8	Nein: 1	Enthaltungen: 0

Ergebnis: abweichender Beschluss

TOP 8 Erstattung der Fahrkosten für Eltern nach der Schließung der Kinderstation;
- Antrag der GfE Fraktion vom 19.01.2021
Vorlage: 17/1786

Herr Eichhorn gehe aufgrund der Argumentation der anderen Fraktionen beim vorherigen Antrag der GfE-Fraktion davon aus, dass auch dieser Antrag negativ beschlossen werde. Demzufolge werde er den Antrag nicht weiter erläutern und bittet um Abstimmung. Abschließend wirft er ein, durch die Schließung der Geburten- und Kinderstation im Emder Klinikum sehe er Nachteile für die Bürger*innen.

Beschluss: **Frau Meyer** lässt über den Beschlussentwurf der Antragstellerin abstimmen.

Beschlussentwurf der Antragstellerin:
Auf den Antrag der GfE Fraktion vom 19.01.2021 wird verwiesen.

Ja: 1	Nein: 8	Enthaltungen: 0

Anschließend lässt **Frau Meyer** über den abweichenden Beschlussentwurf der Verwaltung abstimmen.

Abweichender Beschlussentwurf der Verwaltung:
Die Verwaltung empfiehlt mit Verweis auf die Begründung, den Antrag der GfE-Fraktion abzulehnen.

Ja: 8	Nein: 1	Enthaltungen: 0

Ergebnis: abweichender Beschluss

TOP 9 Prüfung eines Shuttle-Verkehrs zum Impfzentrum;
- Antrag der GfE Fraktion vom 28.01.2021
Vorlage: 17/1785

Herr Eichhorn erklärt, der Antrag seiner Fraktion vom 28.02.2021 habe sich überholt, da das Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung am 17.02.2021 entsprechende Anweisungen ausgesprochen habe. Er gehe davon aus, dass der Transport für Ü 80-jährige, sofern es sich nicht um einen Liegend-Transport handele, entsprechend kostenfrei zum Impfzentrum gewährleistet werde und bittet die Verwaltung um nähere Erläuterungen.

Herr Grendel führt aus, in dem Informationsschreiben des Nds. Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung an die Impfzentren, welches der Vorlage als Anlage beigefügt sei, werde zum einen aufgeführt, dass Krankenfahrten zum Impfzentrum gemäß Krankentransport-Richtlinie freigegeben worden seien. Die Erfahrung zeige, überwiegend würden zu impfende Ü 80-jährige von Familienmitgliedern begleitet, damit diese ggf. bei Formularschwierigkeiten, usw. helfen. Seit Beginn der Impfung seien 15 Fahrten über die Stadt abgerufen worden. Im Rahmen dieser Freigabe könnten Vertragsärztinnen und -ärzte die Beförderung einer Krankenfahrt zum Impfzentrum verordnen. Ein Shuttle-Verkehr, so wie es im Antrag der GfE-Fraktion angedacht worden sei, wäre bei etwa 160 Impfungen pro Tag schwer umzusetzen. Er fügt hinzu, dass mit dieser Freigabe über das Ministerium und demzufolge die Inanspruchnahme von Taxen ausreichend für den derzeitigen Bedarf sei. Für Notfälle könne die Stadt auch kontaktiert werden, dann werde ein Transport organisiert.

Frau L. Meyer spricht in diesem Zusammenhang ihren Dank und ein Lob an das Team des Impfzentrums aus. Aus eigener Erfahrung könne sie mitteilen, ältere Bürger*innen, welche sich impfen ließen, hätten sich im Emder Impfzentrum gut aufgehoben gefühlt.

Herr Eichhorn begrüßt die Transportmöglichkeiten zu den Impfzentren. Dennoch wirft er die Frage auf, welche Empfehlung die Verwaltung hinsichtlich des Antrages der GfE-Fraktion ohne das Schreiben vom Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung ausgesprochen hätte.

Herr Grendel antwortet, die Grundlage habe es vorher bereits gegeben. Auch Impfungen seien zu dem Zeitpunkt schon erfolgt sowie Transportfahrten über die Verwaltung in Anspruch genommen worden. Es sei ein nachrangiges System. Personen, die nicht darüber bedient würden, könnten sich bei der Verwaltung über „Emden hilft“ melden.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 10 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

1. Covid-19-Pandemie

Herr Grendel informiert anhand einer Power-Point-Präsentation über die Sachlage der Covid-19-Pandemie. Zudem geht er auf das Struktur- und Prozessmodell zur Pandemiebekämpfung sowie die Nationale Teststrategie ein. Die Gesamtpräsentation ist unter www.emden.de einsehbar.

Frau Meyer bedankt sich für den Vortrag und bittet um Wortmeldungen.

Herr Bolinius bedankt sich ebenfalls für den Vortrag. Seiner Ansicht nach müsse Herr Grendel in der aktuellen Corona-Situation eine „gewaltige Aufgabe“ managen. Zur Arbeit und Abwicklung dieser Aufgabe habe er seitens der Bürger*innen positive Rückmeldungen erhalten. Auch er begrüße dieses Vorgehen und bedankt sich herzlich dafür. Zudem seien die täglichen aktuellen Informationen an die Ratsmitglieder begrüßenswert. Er erkundigt sich in diesem Zusammenhang über das Verfahren für eine Testung auf SARS-CoV-2 für Patienten in Verbindung mit einer ambulanten Operation.

Herr Grendel erklärt, hierfür gebe es verschiedene Verfahren. Die Testung könne über den Hausarzt erfolgen bzw. über Stellen, die solche durchführen. Beispielsweise würden das DRK und die Fa. Northern Helicopter am Flughafen Testungen anbieten. Seiner Kenntnis nach habe auch das VW-Werk ein eigenes Testzentrum. Im Hafen gebe es ein Testzentrum für Schiffe. Es gebe auch den Fall, dass das Krankenhaus eigene Testungen durchführe. Anders als bei einer stationären Aufnahme in eine Klinik sei es im ambulanten Bereich sinnvoll, einen Test im Vorfeld zu machen. Diese Antigen-Schnelltests haben einen Zeitkorridor von 48 Stunden. Das Problem bei den Antigen-Schnelltest sei jedoch, dass es dafür keinen klassischen Befund gebe und dieser auch nicht personifiziert sei. Deshalb sei es wichtig, dass die Organisation, die diese Testungen durchführen, auch ein entsprechendes Dokument ausstellen. Eine positive Testung werde sofort dem Gesundheitsamt gemeldet und ergänzend werde ein PCR-Test zur Überprüfung durchgeführt. Bei einem positiven PCR-Test werde eine Quarantäne ausgesprochen. Er gehe davon aus, dass Testzentren aufgrund der neuen Teststrategie noch weiter ausgebaut werden.

Herr Bolinius fragt nach, ob am Eingang des Emder Krankenhauses Schnelltestungen durchgeführt würden. Auch möchte er wissen, wie das Verfahren bei einem Schnelltest sei, wenn der Zeitkorridor von 48 Stunden auch einen Sonntag umfasse.

Herr Grendel verneint, am Eingang des Emder Krankenhauses gebe es keine Schnelltestungen. Personen müssten sich bei einem ambulanten OP-Termin einen Termin für eine Testung am Montagmorgen in einem Testzentrum holen. Schnelltests seien innerhalb von 20 Minuten ausgewertet.

Herr Dr. Attar informiert, im ambulanten OP-Zentrum des Klinikums Emden würden alle Patient*innen vorab getestet bevor sie in den OP-Trakt hereingelassen werden. Innerhalb von 15 Minuten sei eine Testung ausgewertet. Positive Testungen würden an das Gesundheitsamt gemeldet.

Herr Dr. Ringena bedankt sich für den informativen Vortrag. In der aktuellen Corona-Situation fühle er sich gut aufgehoben und informiert. Allerdings habe es vor einigen Tagen, als 14 Neuinfektionen gemeldet worden seien, eine Informationslücke seitens der Pressestelle gegeben. Er bittet um Aufklärung, ob es sich um ein „Malheur“ gehandelt habe.

Herr Grendel antwortet, die Pressestelle sei lediglich mit zwei Personen besetzt. An Wochenenden gebe es manchmal das Problem, dass dort nicht immer jemand verfügbar sei, um die Information weiterzuleiten. Aufgrund des täglichen Einsatzes erfolge seitens des Gesundheitsamtes jeden Tag eine Information. Diese sei zunächst intern und würde dann über die Pressestelle nach draußen gegeben. In Fällen mit vielen Infizierten würden zusätzliche Zusammenhänge ergänzt. Weil es sich jedoch um Gesundheitsdaten handele, sei es Pflicht, vollumfänglich den Sozialdatenschutz einzuhalten.

Herr Götze schildert, es habe bei der Anmeldung für einen Impftermin wegen der überlasteten Telefonleitung Probleme gegeben. Aufgrund dieser Situation gehe er davon aus, dass viele ältere Menschen keinen Impftermin vereinbaren konnten. Er fragt, ob diese Menschen eine Benachrichtigung erhalten werden und ob diese über die Stadt erfolge.

Herr Grendel informiert, diese Frage betreffe das Impfzentrum. Die Plattform, über die Impftermine gebucht werden, stelle das Land Niedersachsen. Die Stadt habe keinen Einfluss. Er sichert zu, Frau Leuffert werde als Leiterin des Impfzentrums noch nähere Erläuterungen geben.

Frau Kandziora erinnert, bereits in einer der vergangenen Sitzungen habe sie von ihrer privaten freiwilligen Testung auf SARS-CoV-2 berichtet. Diese Testung habe seinerzeit 150 € gekostet. Mit Blick auf die geplante Einrichtung von Testzentren fragt sie nach, ob Testungen dann kostenlos seien.

Herr Grendel führt aus, es gebe verschiedene Wege einen Test auszuführen und auch verschiedene Testverfahren mit unterschiedlichen Konditionen. Der klassische Fall sei, sich bei einer Symptomatik an den Hausarzt zu wenden. Dieser erkennt anhand der Symptomatik, ob eine Testung auf eine Corona-Infektion notwendig sei. Dieser Test sei für den Patienten kostenlos und werde mit der Krankenkasse abgerechnet. Privatpatienten zahlen im Voraus und erhalten eine Kostenerstattung über die Beihilfe bzw. die Krankenversicherung. Bei Reiserückkehrern, die sich z. B. freiwillig testen lassen möchten, werde ein Test nicht gezahlt. Wiederum Dienstreisen würden vom Arbeitgeber übernommen. Für Privatreisen sei die Privatperson selber verantwortlich. In der Regel seien in einem solchen Fall Schnelltests gemacht worden. Diese kosten etwa 50 €. Zukünftig seien vermehrt Testungen über Arbeitgeber vorgesehen. Diese seien für die Mitarbeiter*innen kostenlos und werden von der Kassenärztlichen Vereinigung bzw. von dem Fond, der dafür gebildet worden sei, erstattet.

Die neue Testverordnung, welche aktuell durch das Gesundheitsministerium in Vorbereitung sei, sehe kostenlose Testungen für die Bürger*innen vor. Geplant seien aktuell Testungen für Lehrer*innen und Erzieher*innen. Weiter solle es die Regelung geben, dass jede Bürgerin und jeder Bürger Anspruch auf eine bestimmte Anzahl von Schnell-Testungen in einem definierten Zeitraum erhalte. Diese Testungen würden wiederum von der Kassenärztlichen Vereinigung erstattet.

Freiwillige PCR-Testungen über den Hausarzt ohne notwendige Veranlassung müssten privat bezahlt werden. Diese PCR-Testungen seien auch im Gesundheitsamt für Personen, welche beispielsweise eine Reise antreten wollten, vorgenommen worden. Diese Testungen haben auch 150 € gekostet und erhalten einen entsprechenden Bescheid, sodass dieser auch an Flughäfen akzeptiert werde.

Frau L. Meyer erkundigt sich nach der Lieferung von Impfstoff und ob Impftermine aufgrund von Lieferverzögerungen verschoben werden müssten.

Auf Bitte von **Herrn Grendel** gibt Frau Leuffert als ärztliche Leitung des Impfzentrums nähere Erläuterungen zum Impfzentrum sowie zur aktuellen Sachlage.

2. Sachstand Impfsituation

Frau Leuffert führt aus, seit Mitte Dezember sei sie vom Gesundheitsamt als ärztliche Leitung für das Impfzentrum abgeordnet. Die Organisation leite Herr Harald Janssen vom FD Zivil- und Katastrophenschutz. Mit mobilen Teams seien Anfang Januar Impfungen in Pflegeeinrichtungen gestartet. Dort seien Bewohner und das Personal geimpft worden. Anschließend folgten Impfungen in ambulanten Pflegeheimen. Nachdem seitens des Bundes die Freigabe für die Ü 80-jährige Bevölkerung erfolgt sei, habe das Impfzentrum den Betrieb aufgenommen. Insgesamt belaufen sich die Zahlen auf 3.200 Erstimpfungen. Davon seien 100 Impfungen in den Pflegeheimen und –diensten erfolgt und 1.200 Personen Ü 80 Jahre seien im Impfzentrum geimpft worden. Auch die Gruppe der beruflichen Indikation, d. h. das Klinikum mit etwa 580 Bediensteten sei abgedeckt worden. Personen aus der Priorität 3, d. h. alle Personen ohne Patientenkontakt w. z. B. Technik, IT und Verwaltung würden erst einmal nicht geimpft. Aktuell seien die Priorität 1 und 2 sowie die entsprechenden Praxen und medizinischen Berufe, die ambulant tätig seien, zu bedenken.

Sie stimmt zu, dass das Anmeldesystem für Ü 80-Jährige schwierig sei, insbesondere die Online-Vergabe. Die Telefonhotline sei überlastet gewesen. Aktuell konnte sehr viel Impfstoff freigeben werden. Somit sei die aktuelle Warteliste des Landes für das Emder Impfzentrum vollständig abgearbeitet. Alle Termine seien vergeben, d. h. impfberechtigte Personen würden Briefe vom Land erhalten. In den nächsten Tagen würden weitere Termine freigegeben werden, sodass Personen noch einmal die Möglichkeit hätten, sich über die Hotline anzumelden. Somit könnten mit den nächsten Impfstofflieferungen die Ü 80-Jährigen vollständig abgedeckt werden.

Weiter informiert sie, das Impfzentrum erhalte unterschiedliche Impfstoffe. Zunächst seien es mRNA-Impfstoffe der Firmen Biontech und Moderna gewesen. Diese würden an Personen über 80 Jahre verimpft. Vor dem Hintergrund, dass das Impfzentrum auch den sogenannten Vektorimpfstoff der Fa. AstraZeneca erhalte, welcher bis zum 65. Lebensjahr zugelassen sei, konnten nun auch Impfungen anderer Gruppen starten.

Sie informiert, es gebe eine enge Zusammenarbeit mit dem Impfkoordinator des Emder Klinikums, Herr Matthias Drüner. Die Emder Praxen seien über den Ärzteverein angeschrieben worden. Somit wurden als erstes die Praxen der Anästhesie, HNO-Ärzte und Zahnärzte, d.h. Per-

sonen, die regelmäßig mit Menschen arbeiten und die aufgrund der Untersuchung keine Maske tragen könnten sowie Kinder- und Hausärzte, da dort Patienten mit Infektionen einhergehen, bedacht. Gestartet worden sei zudem mit der Priorität 2, d. h. Fachärzte wie beispielsweise Orthopäden, Urologen, Gynäkologen sowie medizinische Berufe, d. h. Hebammen, Logopäden, Ergo- und Physiotherapeuten.

Aktuell seien Lehrkräfte der Grund- und Förderschulen sowie Erziehungspersonal in Kitas und Krippen zu bedenken. Die Abfrage sei gestartet und werde im Impfzentrum zentral koordiniert.

Herr Grendel ergänzt zum Thema Terminvergabe über das Impfportal, zunächst habe es nur eine telefonische Möglichkeit gegeben. Mittlerweile könne auch eine Onlinebuchung vorgenommen werden. Personen, welche Schwierigkeiten bei der Onlinebuchung hätten, könnten sich an „Emden hilft“ wenden. Personen, die eine Email-Adresse hinterlegt hatten, erhielten relativ schnell Termine. Zudem gab es Probleme mit dem Postverlauf. Mehrere schriftliche Benachrichtigungen seien erst am Tag des geplanten Impftermins eingegangen, sodass die Termine verstrichen waren. Bei diesen Fällen habe das Impfzentrum umorganisiert, sodass diese Personen ihren zugesicherten Impftermin in der Regel am selben Tag nachholen konnten.

Zum Ablauf führt er aus, die Wartelisten würden erst freigeschaltet, wenn die Impfdosen gesichert angekündigt seien.

In diesem Zusammenhang lobt er das Impfzentrum für ihre Arbeit und ihr Engagement. Er unterstreicht die enorme logistische Herausforderung aufgrund der Prioritätenlisten und den verschiedenen Impfstoffen.

Herr Kruse schließt sich den Worten von Herrn Grendel an. Insbesondere lobt er Frau Leuffert für ihre ärztliche Leitung und Herrn Janssen für die organisatorische Leitung. Seiner Kenntnis nach sei das ganze Impfteam hochmotiviert und es herrsche ein gutes Klima. Nahezu alle bisher geimpften Personen seien mit dem Ablauf im Impfzentrum sehr zufrieden.

Frau Leuffert bedankt sich für die Komplimente. Trotz der Widrigkeiten gebe sich das Team des Impfzentrums große Mühe alles gut für die Emder Bevölkerung zu bewerkstelligen. Auch bei den geschilderten Terminproblemen werde versucht, den betroffenen Personen eine Impfung zu ermöglichen. Der eigentliche Impfprozess stelle kein Problem dar, vielmehr läge die Herausforderung in der Logistik. In diesem Zusammenhang lobt sie die gute Zusammenarbeit mit dem Team der Nordseehalle, insbesondere hebt sie die Hilfe durch die Kolleg*innen der Technik hervor. Es sei zudem sehr hilfreich, dass Ärzte neben ihren eigentlichen Schichten sowie pensionierte Ärzte im Impfzentrum mitarbeiten. Für die telefonische Terminvereinbarung seien zwei Personen von der Verwaltung eingesetzt.

Aktuell sei der Impfstoff AstraZeneca aufgrund von Meldungen über Impfreaktionen mit grippeähnlichen Symptomen negativ ins Gespräch gekommen. Deswegen sei beim Einsatz dieses Impfstoffes zu bedenken, dass der Betrieb, wie beispielsweise in Arztpraxen, aufrechterhalten werden müsse. Somit könne nicht zeitgleich das gesamte Personal einer Praxis geimpft werden. Dies müsse bei der Terminvergabe berücksichtigt werden und sei eine zusätzliche logistische Leistung.

Trotz der geringen Handhabe hinsichtlich der Wartelisten werde seitens des Impfzentrums ein ordnungsgemäßer Ablauf der Impfstrecke versucht. Die zugeteilten Impfdosen würden insgesamt verbraucht. Ziel sei es, die Bevölkerung möglichst schnell zu versorgen. Aktuell werde eine zweite Impfstrecke aufgebaut. Sobald mehr Impfstoff vorhanden sei, könne dann parallel geimpft werden.

Herr Dr. Attar fragt zum Thema Isolierung der positiv getesteten Personen nach, ob diese ab Beginn der Symptomatik, ab Abnahme des Tests oder ab dem Ergebnis der Testung erfolge. Er habe verschiedene Aussagen von Patienten erhalten. Deswegen stelle sich im die Frage, ob es dafür eine klare Definierung gäbe.

Herr Grendel antwortet, die Isolierung von den Personen könne immer erst in dem Moment erfolgen, wenn laut Laborbefund das positive Testergebnis des PCR-Testes vorliege. Diese Person werde sofort telefonisch benachrichtigt und unter Quarantäne gestellt und solle sich auch im häuslichen Umfeld isolieren. Zudem werden die Kontaktdaten zur Nachverfolgung aus dem Umfeld benötigt. Das Ende des infektionsrelevanten Zeitraums ist immer der Moment, indem die Quarantäne verordnet wird, weil danach keine Kontakte mehr stattfinden. Bei einer asymptomatischen Infektion, die durch Zufall festgestellt worden sei, werde zwei Tage vordatiert. Sollte ein Test aufgrund von Symptomen gemacht worden sein, werde zwei Tage vor Symptombeginn datiert. Für die Nachverfolgung sei das Wichtigste, diesen infektionsrelevanten Zeitraum sauber zu bestimmen

Frau Meyer bedankt sich ebenfalls bei Frau Leuffert und dem gesamten Team des Impfzentrums.

TOP 11 Anfragen

1. Frauenhaus – Sachstand Förderantrag

Herr Kruse fragt nach dem Sachstand des Förderantrages für das Frauenhaus, wohlwissend, dass Herr Grendel aufgrund der Covid-19-Pandemie umfassend eingebunden sei.

Herr Grendel erklärt, am 30.04.2020 sei eine Förderanfrage gestellt worden. Dieser Antrag sei am 03.05.2020 vom Land unterstützt worden. Bis zum 30.06.2020 sollte ein Antrag für das Frauenhaus gestellt werden. Vorher sollte ein Koordinierungsgespräch mit der Servicestelle, die diese Fördermittel betreue, stattfinden. Weil die Struktur auf Bundesebene so schnell gar nicht aufgebaut werden konnte, habe dieses Koordinierungsgespräch erst am 23.09.2020 stattgefunden. Das Protokoll dieses Koordinierungsgespräches diene als Grundlage für die Antragstellung. Das Protokoll sei erst am 18.11.2020 der Verwaltung zugegangen.

Die Förderanfrage beinhaltet einen Neubau des Wohn- und Schlaftraktes mit einem Zwischenbau und einer rudimentären Anbindung des Bestandgebäudes als Beratungszentrum. Für den Förderantrag sei eine Kostenkalkulation nach DIN 276 bis zur dritten Ebene notwendig, d. h. für jeden Raum sei eine detaillierte Aufstellung der Bauarbeiten, inklusive zu verarbeitender Kabel, etc. vorzulegen, obwohl noch kein Bauantrag gestellt worden sei. Ebenso müsse ein Erläuterungsbericht in dem die Standards des Ausbaus genau definiert und begründet seien, erstellt werden. Insgesamt sei die Antragstellung äußerst umfangreich. Fertiggestellt habe die Verwaltung diese am 01.12.2020. Vorgesehen seien ein Finanzierungsplan vor Kauf und Abriss noch in 2020, der Neubau des Wohn- und Schlaftraktes in den Jahren 2021/2022 und die Sanierung des Bestandsgebäudes in 2022/2023.

Weil der Bund die Förderperiode am 07.12.2020 für Mittel des Jahres 2020 einstellte, sei eine Umstellung des Finanzierungsplanes notwendig gewesen. Somit sei ein Neuantrag am 18.01.2021 herausgegangen. Auf diesen Antrag folgte eine umfassende Mitteilung von der Landesbauverwaltung, welche noch weitere kostenrelevante Unterlagen forderte, wie z. B. die Freiraumplanung rund um das Frauenhaus. Auch Fragen zu Schadstoffgutachten mussten beantwortet werden. Diese Extras stellen in der Kostenberechnung eine Steigerung dar. Insbesondere der Altbau des Bestandsgebäudes sei von ursprünglich kalkulierten Kosten i. H. v.

250.000 € mittlerweile deutlich über 600.000 € gestiegen. Mittlerweile betrage der Kostenumfang statt 1,35 Mio. € nunmehr 1,9 Mio. €.

Für den Bund als Zuschussgeber stelle die neue Antragstellung kein Problem dar. Das Land Niedersachsen wiederum könne jedoch nicht mehr als die 1,35 Mio. € geplanten Kosten subventionieren. Dem Land selber stehe für die Frauenhäuser nur ein bestimmter Finanzrahmen zur Verfügung. Deshalb müsse das Vorhaben aufgeteilt werden, d. h. über das Programm „Gewalt gegen Frauen“ werde der Wohntrakt und der Zwischenbau als Vorhaben beantragt und isoliert finanziert. Die Sanierung des Bestandsgebäudes werde über ein Sanierungsförderprogramm als zweites Vorhaben erneut beantragt. Nach Gesprächen mit dem Landesamt für Bau sowie mit dem Finanzressort vom Land sei eine 70%ige Förderung für gemeinnützige Organisationen signalisiert worden.

Mit Blick auf die Planungen bedeutet dies, dass die Kosten für das Gesamtvorhaben neu berechnet werden müssen. Er hofft, dass die Fördergelder in der zugesicherten Höhe bewilligt werden.

2. Seniorenbeirat – Begegnungszentrum für Seniorinnen und Senioren

Herr Bolinius führt auf Bitte des Seniorenbeirats aus, es werde ein Begegnungszentrum für Seniorinnen und Senioren in der Innenstadt gesucht. Der Seniorenbeirat könne sich vorstellen, dafür Räumlichkeiten im JZ „Alte Post“ zu nutzen. Der Seniorenbeirat bittet um eine positive Begleitung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration. **Herr Grendel** sichert zu, diese Bitte mitzunehmen.

3. Ergebnisse Qualitätsüberprüfung Seniorenheime

Herr Kronshagen erkundigt sich nach den Ergebnissen der Qualitätsüberprüfung von Seniorenheimen. Ihm sei aufgefallen, dass diese Ergebnisse einige Jahre nicht mitgeteilt worden seien. **Herr Grendel** antwortet, aufgrund der Covid-19-Pandemie seien diese Untersuchungen stark eingeschränkt worden, weil unnötige Besuche zum Schutz der Bewohner in den Heimen zu unterbleiben seien. Daran habe sich die Verwaltung gehalten und folglich sei tatsächlich ein Jahr lang keine Mitteilung erfolgt. Seines Wissens nach seien die MDK-Gutachten teilweise weitergelaufen. Der medizinische Dienst habe die Begutachtung gemacht. Allerdings sei die Heimaufsicht in dieser Phase nicht in die Heime geschickt worden, da deren Begutachtung auch eine Befragung der Bewohner hinsichtlich der Wahrnehmung der Qualität beinhalte hätte und dies unter Corona-Bedingungen in Isolation kein objektives Bild gegeben hätte. Er sichert zu, dass die Ergebnisse folgen werden.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung.